



## An die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10

### Abschlussprüfungen im Bildungsgang der Realschule

Sehr geehrte Eltern,

mit dem vorliegenden Schreiben möchte ich Sie über die Abschlussprüfungen bezüglich des Realschulabschlusses informieren.

Alle Schülerinnen und Schüler der Realschule schließen ihre Schullaufbahn mit einer **Abschlussprüfung** ab. Diese besteht einerseits aus **einer schriftlichen Prüfung** in den Fächern **Deutsch, Mathematik** und **Englisch** im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 10. **(Termin: 13.05. – 17.05.2024)**

Der andere Teil der Prüfung besteht aus **einer schriftlichen Hausarbeit mit Präsentation**.

#### Verfahrensablauf:

1. Benennung von Fach/Thema nach Beratung durch Fachlehrer
2. Abgabe des Themas (inklusive Gliederung): **25.09.2023** (auf Formblatt mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten)

**Fach und Thema werden durch die Schulleitung genehmigt, eine Abänderung des Themas durch den Schüler ist anschließend nicht mehr möglich!**

3. Abgabe der Hausarbeit bis **13.11.2023 – 12.00 Uhr!** Es werden keine Nachfristen gewährt.
4. **Prüfung über die Präsentation der schriftlichen Hausarbeit: 20. -24.11.2023**

**Bewertungskriterien** sind u.a.:

Umsetzung der Hausarbeit, fachliche Ansprüche, fachgerechte Vorgehensweise, Problemlösefähigkeit, Qualität des Ergebnisses, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Medieneinsatz. **SchülerInnen, deren Hausarbeit überwiegend nicht auf eigenen Leistungen beruht, werden nicht zur Präsentation zugelassen. Dieser Prüfungsteil wird mit der Note „ungenügend“ bewertet.**

**Dies gilt ebenso für alle Prüfungsteile (schriftl. Prüfungen, Präsentationsprüfung und Terminvorgaben), wenn Versäumnisse nicht am Morgen des Prüfungstages bis spätestens 08:00 Uhr durch einen Erziehungsberechtigten im Sekretariat der Schule telefonisch angezeigt und durch die Vorlage eines ärztlichen Attestes belegt werden.**

#### Zuteilung des Realschulabschlusses

Entscheidung durch die Klassenkonferenz am Ende der Jahrgangsstufe 10 nach folgenden Vorgaben:

Den mittleren Bildungsabschluss erhält, wer die Voraussetzungen für die Leistungsbewertung am Ende der Jahrgangsstufe 10 erfüllt und wer die Abschlussprüfungen erfolgreich mit einer ermittelten Gesamtleistung von 4,4 oder besser abgelegt hat. (Details s. §§ 59-61 VOBGM)

**Die Gesamtleistung** errechnet sich aus dem Durchschnitt der Endnoten aller in der Abschlussklasse unterrichteten Fächer (...), wobei die Prüfungsfächer zweifach gewichtet werden. Die Gesamtleistung wird auf eine Dezimalstelle ohne Rundung berechnet. Die Endnoten in den Fächern, die nicht Gegenstand der Prüfung sind, sind die Noten am Ende der Jahrgangsstufe 10. Die Endnote in den Prüfungsfächern wird aus der Note des jeweiligen Fachs am Ende der Jahrgangsstufe 10 und der Prüfungsleistung gerundet auf ganze Noten gebildet, wobei die am Ende der Jahrgangsstufe 10 erteilte Note des jeweiligen Fachs doppelt gewichtet wird.

Der **qualifizierende Realschulabschluss** wird zuerkannt, wenn,

1. die obigen Voraussetzungen erfüllt sind,
2. die aus den Endnoten berechnete Durchschnittsnote in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache sowie in den übrigen Fächern gleichfalls jeweils mindestens befriedigend (3,0) ist und
3. die Lernentwicklung, der Leistungsstand und die Arbeitshaltung der Schülerin oder des Schülers eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in der gymnasialen Oberstufe oder dem beruflichen Gymnasium erwarten lassen.

Die Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) kann im Internet unter **www-eks-buerstadt.de** eingesehen werden. Nachfragen hierzu können Sie an die Klassenlehrkraft Ihres Kindes oder an mich per E-Mail (**vorname.name@schule.hessen.de**) richten.

### **Schulische Weiterbildungsmöglichkeiten nach dem Mittleren Abschluss**

#### **1. Besuch der Gymnasialen Oberstufe/des Beruflichen Gymnasiums**

Ziel: Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife

Voraussetzung: Qualifizierender Realschulabschluss (s.o.),

#### **2. Besuch der Fachoberschule (unterschiedliche Fachrichtungen)**

Ziel: Erwerb der Fachhochschulreife

Voraussetzung: Mindestens die Noten 3, 3, 4 in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Eignungsfeststellung der EKS

#### **3. Zweijährige Berufsfachschule (Fremdsprachensekretariat, Wirtschaft, Sozialassistenten)**

Voraussetzung: Mindestens die Noten 3, 3, 4 in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch

**Die Anforderungen müssen sowohl im Halbjahreszeugnis (relevant für die Anmeldung) als auch im Abschlusszeugnis der 10.Klasse erfüllt sein! Die Anmeldung erfolgt über die EKS.**

### **Weiterführende Schulen für Realschüler:**

- Karl-Kübel-Schule Bensheim (**www.karlkuebelschule.de**)  
→ Berufliches Gymnasium, Fachoberschule
- Geschwister-Scholl-Schule Bensheim (**www.gss-bensheim.de**)  
→ Gymnasiale Oberstufe
- Elisabeth-Selbert-Schule Lampertheim (**www.bslonline.de**)  
→ Fachoberschule, Zweijährige Höhere Berufsfachschule
- Heinrich-Metzendorf-Schule Bensheim (**www.metzendorfschule.de**)  
→ Berufliches Gymnasium, Fachoberschule

Über das konkrete Bildungsangebot dieser Schulen können Sie sich auf den angegebenen Internetseiten sowie an unserem **Informationsabend am 04.10.2023** informieren. Genauere Informationen bzgl. der Abschlussprüfungen erhalten Sie auf der Homepage der EKS (eks-buerstadt.de) oder im Schulportal.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Hause, Realschulzweigeitung

**Absender:**

.....  
(Name des/der Erziehungsberechtigten)

.....  
(Straße)

.....  
(Wohnort)

**An die Schulleitung der Erich Kästner-Schule (über Klassenleitung)**

**Informationsschreiben zum Erwerb des Realschulabschlusses 2023/2024**

**Name der Schülerin/ des Schülers:** .....

**Klasse:** .....

Das Informationsschreiben der Schulleitung der Erich Kästner-Schule habe/n ich/ wir zur Kenntnis genommen.

Des Weiteren habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen, dass die Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) auf der Homepage der Schule eingesehen werden kann.

.....  
Ort, Datum

.....  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)